

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2011

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2011

Die Niederschrift wird auf Antrag in zwei Punkten ergänzt und sodann genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

2. Beauftragung eines Planungsbüros zur Klärung der Standortfrage für eine Sporthalle

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung berichtet, hält die Kreisbaumeisterin Frau Freitag an ihrer Forderung fest, eine Standortuntersuchung für eine Sporthalle nach verschiedenen Auswahlkriterien durch einen Ortsplaner vornehmen zu lassen.

Als Standorte sollen untersucht werden:

Allwetterplatz an der Volksschule
Sportplatz am Weihersgrund
Sportplatz des FSV auf dem Pfaffenberg
Gewerbegebiet an der Staatsstraße
Sportplatz des TV an der Jahnstraße

Jürgen Meßenzehl ist der Meinung, das Gewerbegebiet an der Staatsstraße soll bei der Standortuntersuchung nicht berücksichtigt werden. Der Antrag wird mit 7 : 10 Stimmen abgelehnt.

Ursula Maidhof beantragt, auch das Gebiet hinter dem Schulsportgelände Weihersgrund zu untersuchen. Dieser Antrag wird mit 1 : 16 Stimmen abgelehnt.

Dem Büro Gebhardt, Architektur und Städtebau, Kleinostheim wird der Auftrag erteilt, die vorgeschlagenen fünf Standorte zu untersuchen.

Abstimmung: 17 : 0

3. Antrag der Nächstenhilfe Glattbach auf Kostenübernahme für eine Rabattverlustversicherung bei der Kfz-Haftpflichtversicherung der Mitarbeiter der Nächstenhilfe

Die Nächstenhilfe Glattbach beantragte mit Schreiben vom 18.04.2011 für ihre Mitarbeiter „die Eingliederung in die vorhandene gemeindliche Rabattverlustversicherung“.

Für die Gemeinde bestand in der Vergangenheit eine Rabattverlustversicherung mit einem Jahresbeitrag von je 18,21 €. Derzeit bestehen keine Versicherungen. Es werden Einzelfahrten über eine Dienstfahrtfahrzeugversicherung versichert, die auch einen evtl. Rabattverlust abdeckt.

Die Nächstenhilfe Glattbach hat derzeit 13 Mitarbeiter, für die die Rabattverlustversicherung abgeschlossen werden soll.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das ehrenamtliche Engagement Anerkennung verdient und stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung: 17 : 0

4. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 – 2009 der Gemeinde Glattbach; Information und ggf. Beschlussfassung zu einzelnen Feststellungen

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat die Jahresrechnungen 2007 bis 2009 der Gemeinde Glattbach überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor. Es liegt im Verantwortungsbereich des Gemeinderates bzw. der Verwaltung, die in den Textziffern 1 – 12 getroffenen Feststellungen entsprechend umzusetzen.

Zu den Textziffern (TZ) 1 – 12 werden folgende Feststellungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst.

TZ 1 – Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung ist ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum (vier Jahre) möglich. Eine jährliche Neukalkulation ist dann nicht zulässig (Ausnahme bei wesentlicher Überdeckung). Kostenüberdeckungen werden im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen.

Es wird beschlossen, dass die Gebührenkalkulation nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung und Entwässerungssatzung ab dem 01.01.2012 für einen Zeitraum von vier Jahren erfolgt.

Abstimmung: 17 : 0

TZ 2 - Bauzeitzinsen

Die Gemeinde hat bisher keine Bauzeitzinsen ermittelt.

Bei der Vermögensneubewertung für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (wird von der Verwaltung zur Zeit vorgenommen) werden die Bauzeitzinsen ermittelt und in die Bewertung einbezogen.

Abstimmung: 17 : 0

TZ 3 – Defizitausgleich Kindergarten

Der BKPV weist darauf hin, dass die Gemeinde mit der vollständigen Übernahme des Betriebskostendefizits ein hohes finanzielles Risiko auf sich nimmt. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde beschränken sich auf ein Zustimmungsrecht zum jährlichen Haushaltsplan des Trägers.

Bürgermeister Fuchs stellt hierzu fest, dass die Einflussnahme der Gemeinde durch die Berufung des Bürgermeisters in die Vorstandschaft des St. Johanniszweigvereins aufgrund Satzungsänderung besteht.

Johannes Bernhard weist darauf hin, dass die Vereinbarung vom 01.01.2008 erstmals nach 5 Jahren geändert werden kann. Die Gemeinde sollte von ihrem Prüfungsrecht Gebrauch machen und die Prüfung der Rechnungen in die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 einbeziehen.

TZ 4 - 7 – Personalangelegenheiten

TZ 4 – Geringfügig Beschäftigte

Eine tarifgemäße Eingruppierung ist vorzunehmen. Nach Auffassung der Verwaltung wäre eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 Stufe 2 vorzunehmen.

Bürgermeister Fuchs schlägt vor, die Eingruppierung nach TVöD Entgeltgruppe 1 Stufe 6 vorzunehmen.

Dem Vorschlag wird mit 17 : 0 Stimmen zugestimmt.

Die Stellen der geringfügig Beschäftigten wurden im Stellenplan 2011 nachgewiesen.

TZ 5 – Arbeitsvertragliche Nebenabrede

Diese TZ wird in der nächsten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

TZ 6 – Erschwerniszuschläge

Die Zahlung der pauschalierten Erschwerniszuschläge wurde in den zurückliegenden Jahren immer wieder beanstandet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 03.04.1990 an der im Jahre 1981 getroffenen Regelung festgehalten und diesen Beschluss auch wieder am 09.12.2008 bestätigt.

In den verschiedenen Diskussionsbeiträgen wurde deutlich, dass nicht beabsichtigt ist, eine Lohnkürzung vorzunehmen. Nachdem die derzeitigen Regelungen nicht mit dem Tarifrecht übereinstimmen, ist eine rechtskonforme Regelung zu suchen.

Mit 16 : 1 Stimmen wird beschlossen, dass von den betroffenen Beschäftigten über einen Zeitraum von sechs Monaten Aufzeichnungen zu führen sind, ob und in welchem Umfange zuschlagspflichtige Arbeiten geleistet werden.

TZ 7 – Leistungsorientierte Bezahlung

Mangels der bislang durchgeführten systematischen Leistungsbewertungen der Beschäftigten wurde für die Jahre 2009 und 2010 jeweils nur die Hälfte des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens des Leistungsentgelts pauschal an die Beschäftigten ausbezahlt. Die Restbeträge wurden einer Sonderrücklage zugeführt und erhöhen das ausschüttbare Gesamtvolumen des Jahres 2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsbewertungen bis Ende 2011 durchzuführen und die Dienstvereinbarung vom 28.09.2007 umzusetzen.

TZ 8 – Kostensätze Feuerwehr

Die Pauschalsätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr sind seit 1999 unverändert.

Aufgrund der Feststellungen des BKPV wird die Verwaltung beauftragt, das Verzeichnis der Pauschalsätze zur Satzung zu überprüfen und neu zu erstellen.

Abstimmung: 17 : 0

TZ 9 – Kostenersatzansprüche für Einsätze der Feuerwehr

Bei der Überprüfung der Einsatzberichte 2007 bis 2010 der FFW wurde festgestellt, dass kostenpflichtige Einsätze nicht verrechnet wurden.

Soweit die FFW Glattbach Einsatzberichte der Verwaltung vorlegte, wurden Kostenerstattungsbescheide in diesen Zeiträumen zugestellt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen vom Nov./Dez. 2010 wurden die Erstattungsbescheide für die Einsätze im Jahr 2010 zwischenzeitlich zugestellt, die Zahlungen sind überwiegend bereits erfolgt. Zukünftig werden alle Einsatzberichte von der FFW zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Am 17.07.2010 wurde von der FFW Glattbach für die Moto-Cross-Veranstaltung in Goldbach eine Sicherheitswache gestellt. Dieser Einsatz ist nach dem BayFwG kostenpflichtig. Die Kosten wurden bisher nicht in Rechnung gestellt. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, aus Billigkeitsgründen auf eine nachträgliche Rechnungsstellung an den Verein zu verzichten.

Abstimmung: 17 : 0

Für die zurückliegenden Jahre 2007 bis 2009 sind mehrere kostenpflichtige Einsätze aufgrund nicht vorgelegter Einsatzberichte nicht in Rechnung gestellt worden.

Der Vorschlag, Kostenersatz für die Beseitigung von Öls Spuren, bei denen der Verursacher nicht bekannt ist, vom Straßenbaulastträger für den zurückliegenden Zeitraum zu fordern, wird mit 8 : 9 Stimmen abgelehnt.

Dem Vorschlag, für den zurückliegenden Zeitraum Kostenersatz von Privatpersonen, Firmen bzw. Vereine zu verlangen, wird mit 0 : 17 Stimmen abgelehnt.

TZ 10 – Gebühren Friedhofs- und Bestattungswesen

Am 22.11.2001 wurde vom Kämmerer eine Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2002 erstellt. Die dann vom Gemeinderat festgesetzten Grabplatzgebühren betragen nach den Feststellungen des BKPV rd. 45 % der ermittelten kostendeckenden Gebührensätze.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofsgebühren von umliegenden Gemeinden zu ermitteln. Über eine evtl. Gebührenerhöhung wird in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten.

TZ 11 – Vorauszahlungen ABS

Der Gemeinderat gewährte bei der Erhebung von Vorauszahlungen auf Straßenausbaubeiträgen in der Vergangenheit allen Beitragsschuldnern pauschal Ratenzahlungen. Diese per Bescheid festgesetzten Ratenzahlungen wurden von der Verwaltung nicht als Stundung in Sinne der AO gesehen.

Der BKPV stellt fest, dass die Beträge einen Monat nach Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig werden. Pauschale Ratenzahlungen kommen somit einer zinslosen Stundung gleich. Abgabeforderungen können jedoch nur gestundet werden, wenn die Voraussetzungen nach § 222 AO erfüllt sind. Stundungszinsen sind zwingend zu erheben, sofern die Erhebung nach Lage des einzelnen Falles nicht unbillig wäre.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, die bisherigen Regelungen beizubehalten.
Abstimmung: 11 : 6

Gemeinderat Johannes Bernhard beantragt gem. Art. 54 GO festzuhalten, dass er aus rechtlichen Bedenken zur Beibehaltung der bisherigen Regelungen dem Beschluss nicht zugestimmt hat.

TZ 12 – mündlich erörterte Prüfungsfeststellungen

- a) Das Tageszinskonto wurde von der Kasse in das Verwahrbuch aufgenommen.
- b) Die Zahlstellen werden in die zukünftige Kassenprüfung aufgenommen.
- c) Die schriftliche Dienstanweisung wird vom Bürgermeister erlassen.
- d) Die Handvorschüsse werden als Vorschuss im Vorschussbuch gebucht.
- e) Beim Lieferantenwechsel wurde ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.
- f) Der Bürgermeister wird mit den Eltern der vier Schüler mit gesetzlichem Beförderungsanspruch ein Gespräch zur Lösung führen.

5. Straßenreparaturen 2011; Auftragsvergabe

Auf die Beratung am 08.02.2011 wird Bezug genommen. Auftragsgemäß wurden weitere Angebote eingeholt. Submissionstermin war am 06.05.2011. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Nach Überrechnung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- Fa. EKA GmbH, Haibach
- Fa. Adolf Kunkel GmbH, Aschaffenburg
- Fa. Graf GmbH, Stockstadt

Vom Ing.-Büro Jung wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma EKA zu erteilen.

Der Auftrag wird an die Fa. EKA GmbH, Haibach, als günstigsten Anbieter vergeben.

Abstimmung: 17 : 0

Die Priorität der diesjährigen Straßenreparaturen wird vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 17.05.2011 festgelegt.

6. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen

7. Bericht des Bürgermeisters

- Audrey Malayrat aus unserer Partnergemeinde Bretteville s. O. studiert moderne Fremdsprachen und wird in der Zeit vom 02.05. bis 17.06.11 im gemeindlichen Kindergarten Storchennest, im Rathaus und in der Schule ein Praktikum ableisten. Gastgeber in dieser Zeit ist die Familie Heinz und Gaby Müller.
- Einladung zur Ausstellung von Almut Kleine vom 13.-22.05.2011 in der Gewölbe Galerie
- Treffen der Vereine zur Absprache des Ferienprogramms 2011 am 19.05.2011 im Rathaus
- Einladung zur Ausstellung „Erdung“ von Kerstin Schweitzer in der Kunstschule Atelier Siegel in Frankfurt am Main

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann erkundigt sich nach dem Planungsstand für die Sanierung der Pumpstation zur Wasserversorgung. Das Planungsbüro Jung war beauftragt, eine Alternativplanung zu prüfen. Bürgermeister Fuchs nimmt Rücksprache mit dem Planungsbüro.

Jürgen Grünwald kritisiert die Parksituation in der Straße „Am Scharfen Eck“ gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus. Bürgermeister Fuchs wird die Anwohner entsprechend informieren.

Jürgen Stenger weist darauf hin, dass die Fahrbahndecke sowie die Fahrbahnmarkierungen auf der Ortsverbindungsstraße von Glattbach nach Aschaffenburg erneuert wurden. Kurt Baier bittet daher, dass die Verwaltung mit der Stadtverwaltung abklärt, ob beabsichtigt ist, den Bau des Radweges zeitlich zu verschieben.

Johannes Bernhard bittet die Verwaltung, die angesprochenen und noch nicht abgeschlossenen Themen aus der Bürgerversammlung 2010 in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.